

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 2 (1855)
Heft: 8

Artikel: Wertheste Herren Kollegen!
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-249246>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnem.-Preis:
Halbjährlich Fr. 2. 20.
Vierteljährlich „ 1. 20.
Franko d. d. Schweiz.

Nr. 8.

Einrät.-Gebühr:
Die Zeile , 10 Rpp.
Wiederhol. 5 „
Sendungen franko!

B e r n i s c h e s

Volksschulblatt.

23. Februar.

Zweiter Jahrgang.

1855.

Bei der Redaktion kann auf das Schulblatt jederzeit abonniert werden. Fehlende Nummern werden nachgeliefert. — Der I. Jahrgang ist zu haben à 2 Franken.

Wertheſte Herren Kollegen!

Es ist mir von dem Ausschuſſe unſerer Kreiſſynode der Auftrag gegeben worden, vor Ihnen in einiger Ausführlichkeit über eine Frage zu referiren, welche die Lehrer der Gemeinde Bürglen unter ſich veranlaſſten, und in Folge einer kollegialiſchen Beſprechung beſchloſſen, ſie zu einer allgemeinen Beſprechung vor unſere Kreiſſynode zu bringen. Ich wurde von demſelben erſucht, deſſhalb die Initiative zu ergreifen, und ſo trug ich nun bei der letzten Zuſammenkunft unſeres Komitees den Gegenſtand demſelben einläſſlich vor, und er wurde nicht nur für erheblich erkannt, in unſere heutigen Traktanden aufgenommen zu werden, ſondern ich wurde auch von demſelben als Referent bezeichnet.

Indem ich mir nun die Ehre gebe, dieſem Auftrag Folge zu leiſten, muß ich zum Voraus bemerken, daß es wünſchenswerth iſt, dieſe Sache nach ihrer Bedeutung für Schule und Kirche ernſt, würdig und gründlich zu diſkutiren, und ſie zu einer Frage für die ganze Lehrerschaft des Kantons zu erheben, indem ihre Erörterung offenbar zeitgemäß und für alle Lehrer gleich intereſſant iſt.

Die zu erörternde Frage iſt einfach die:

„Soll der Heidelberger Katechiſmus ferner in den Schulen nach dem Verlangen einzelner Pfarrer von den Kindern vollſtändig auswendig gelernt und von dem Lehrer „alle 129 Fragen deſſelben der Reihe nach erklärt werden?“

Ehe ich zur Beleuchtung der Frage ſelbſt übergehe, muß ich vorher einige darauf bezüglich Umſtände in Erwähnung bringen. Es iſt bekannt, daß nicht nur ein Theil unſerer Lehrerschaft gegen den herkömmlichen Gebrauch dieſes Buches ſchwierig geworden iſt, ſondern

auch viele Schulkommissionen sich gegen das zeltraubende Auswendiglernen des Heidelbergers entschieden ausgesprochen haben, ja viele Herren Geistliche haben entweder in ihrem Unterricht den Katechumenen ein anderes Buch als Leitfaden gewählt, oder sie machen doch nicht an die Schullehrer die Anforderung, jenen Katechismus verbotenus auswendig lernen zu lassen. In Folge des erhaltenen Auftrags hielt ich es daher der Sache gemäß geradezu bei einem namhaften Herrn Geistlichen (Herrn Dekan Baumgartner zu Nidau) anzufragen, wie er die Sache behandle? und hierauf erhielt ich die Antwort: Daß er zwar auch den Heidelberger Katechismus auswendig lernen lasse, allein nur etwa 50 Fragen. Früher, als die nämliche Frage vor der Kreissynode Burgdorf verhandelt wurde, sprach sich der Referent, Herr Pfarrer Lemp zu Hindelbank, entschieden gegen den Gebrauch des Heidelbergers in den Schulen aus, und zwar unter Anführung von Gründen, welchen sämtliche anwesende Lehrer beipflichteten. So muß nun vorab etwas Unpraktisches an diesem Buche sein, denn sonst würden selbst die Herren Geistlichen darüber nicht so verschiedener Meinung sein. Das entschieden Nachtheilige aber an diesem schwankenden Zustande ist das Ungleichförmige in der Behandlung des dogmatischen Religionsunterrichts in den bei weitem meisten Orten des Kantons. Schon vor vielen Jahren ist von der bernischen Geistlichkeit der Antrag gestellt worden, den Heidelberger Katechismus mit einem neuen besseren Buche, als Kompendium für den katechetischen Religionsunterricht, zu vertauschen; aber das Ansinnen scheiterte an der gegnerischen Behauptung: es lassen sich die Thesen des Heidelbergers nicht kräftiger, treffender und kürzer ausdrücken. Daß dem nicht so ist, wollen wir ohne Rücksicht auf die nachfolgende Ausführung gleich als Einleitung durch ein Beispiel darthun. Gesezt, ein aufrichtiger Christusverehrer, welcher das neue Testament in seiner Grundsprache durch und durch nicht nur gründlich gelesen, sondern auch das Gelesene gläubig sich zu eigen gemacht hätte, machte sich nun auch an das Lesen des Heidelbergers, so würden ihn gleich die ersten Sätze und Ausführungen sehr stoßen, und sein inneres Gefühl würde ihm bezeugen, daß hier theilweise Anderes behauptet wird, als was er im neuen Testamente gefunden hatte. Geht nun dieser Verehrer der christlichen Wahrheit mit seiner ruhigen Ueberzeugung weiter, und untersucht den geschichtlichen Ursprung des Heidelberger Katechismus, so findet er, daß der Theologe Zacharias Ursinus zu Heidelberg denselben 1563 verfaßt und später ein Schüler von ihm denselben in lateinischer Sprache kommentirt und mit Beweisstellen aus der heiligen Schrift von Frage zu Frage versehen hat. Dieser Schüler hieß David Pareus, und die nach seinem Tode von seinem Sohne, Philipp Pareus, veranstaltete Ausgabe zu Hanau 1634 ist von mir bei der nachfolgenden Abhandlung benutzt worden, so wie ein neueres Hülfsmittel: „Erwefungen zu erneuertem Nachdenken über den in der Jugend erhaltenen Religionsunterricht — in freien Unterhaltungen über den Heidelberger Katechismus, seiner Gemeinde vorgetragen von Joh. Jak. Stolz, der Theologie Doktor

und Professor, auch Prediger an der Martinskirche zu Bremen. Herborn 1804. 2 Theile."

Aus den geschichtlichen Notizen über die Zeit und Entstehung des Heidelberger Katechismus wird jener Freund christlicher Wahrheit erkennen: 1) Daß Vieles darin steht, was seine Bedeutung in der jezigen Zeit offenbar verloren hat; 2) Daß aber auch Vieles darin steht, was sich mit den reinen Ansichten der christlichen Religion nicht verträgt; ferner 3) Daß anstößige Worte und Begriffe darin vorkommen; 4) Daß Manches darin fehlt, was zu einem vollständigen christlichen Lehrbegriff nothwendig gehört; 5) Daß die Beweisführung für die darin aufgestellten Sätze nicht streng logisch ist, und endlich 6) Daß die ganze Haltung des Buchs mehr den dogmatisch-kirchlichen Lehrbegriff der damaligen Zeit festhält, als die methodische Darlegung einer gründlichen Unterweisung in der Lehre des christlichen Religionsbegriffes zum Gebrauch der Katecheten bei den Katechumenen.

Die Wahrheit dieser Ausstellungen zu erweisen, ist zunächst unsere Aufgabe.

1) Daß Vieles im Heidelberger steht, was seine Bedeutung in der jezigen Zeit offenbar verloren hat, so z. B. von der Anbetung der Heiligen, Fr. 30, von der papistischen Messe, Fr. 80; das Amt der Schlüssel, 83, 84, 85. Stolz sagt darüber, 2. Bd. pag. 112: „Rechtschaffene christliche Lehrer werden dieses Schlüsselamt geradezu für ein Ueberbleibsel eines papistischen Aberglaubens voriger Zeiten erklären, in denen man sich von der Löse- und Binde-Gewalt der Geistlichkeit ausschweifende Vorstellungen machte.“ Was nicht zur Beantwortung der Frage gehört: was muß ich thun, daß ich selig werde? — das gehört nicht in einen Katechismus für Katechumenen.

2) Daß aber auch Vieles darin steht, was sich mit den reinen Ansichten der christlichen Religion nicht verträgt. Ich führe in dieser Beziehung nur die 10. Frage an, wo die jüdische Ansicht von dem schrecklichen Zorn Gottes den klaren Aussprüchen des neuen Testaments zuwider geradezu behauptet wird. Denn Christus selbst sagt, im Himmel sei eine größere Freude über Einen Sünder, der Buße thue, als über 99 Gerechte, die der Buße nicht bedürfen. Also hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen Sohn gesandt hat, die Sünder selig zu machen. Wir sind nicht gesetzt zum Zorn, sondern die Seligkeit zu besitzen.

3) Daß anstößige Begriffe und Worte in dem Katechismus vorkommen, so z. B. Vermaledung, Fr. 39, 52, verrucht, Fr. 64 vermaledete Abgötterei (exsecranda idolatria, d. i. die verfluchte Abgötterei). Vermaledung und vermaledet sind zwei ächt barbarische Wörter, denn sie sind weder deutsch noch lateinisch; und so manches Andere.

4) Daß Manches darin fehlt, was zu einem vollständigen christlichen Lehrbegriff nothwendig ist, so z. B. die Bergpredigt und manche gewichtige Aussprüche, Lehren und Gebote Jesu.

5) Daß die Beweisführung für die darin aufgestellten Sätze nicht streng logisch ist. Die Auseinandersetzung dieser Behauptung

würde mich offenbar zu weit führen; es wird diese Bemerkung übrigens Jeder unschwer machen, der die Beweisstellung des Heidelbergers mit den aufgestellten Behauptungen streng vergleicht.

6) Das Unmethodische des Heidelbergers springt deutlich in die Augen, wenn man gleich seine erste Frage ins Auge faßt; er tritt hier auf, wie ein deus ex machina, und kettet an diese Frage Folgerungen und Schlüsse, welche der milderen Ansicht Christi geradezu widersprechen. So z. B. ist der Teufel allerdings der personifizierte Begriff der Sünde, aber nicht die unmittelbare Versuchung zur Sünde; denn das neue Testament sagt mit klaren Worten: „Jeder wird versucht, wenn er von seiner eigenen Lust gereizt und gelofet wird.“

Daß übrigens der Heidelberger Katechismus vieles Schöne und Treffliche enthält, ist ausgemacht, aber auch eben so wahr, daß er um der angegebenen Ausstellungen willen für unsere Zeit umgearbeitet, verbessert und berichtigt werden müsse. Eine neue Bearbeitung sollte mit rein psychologisch christlicher Grundlage nichts aufnehmen, was nicht in den vier Evangelisten enthalten ist. Wird dieses klar, bündig, kurz und treffend dargelegt, so sind wir in der Reformation um einen Schritt weiter gekommen, und unsere Schulen und Kirchen dürfen sich zu einem solchen Lehrmittel in der Religion nur Glück wünschen, denn dadurch kann es geschehen, daß die Schule die Kirche rettet. Wenn aber Alles gut und trefflich an dem Heidelberger Katechismus wäre, so handelte ein Katechete an seinen Katechumenen gewissenlos und untreu, wenn er nur eine einzige Frage ausließe und überginge; dagegen wäre es eben so unverantwortlich, wenn man notorische Irrthümer und unrichtige Begriffe ferner methodisch verbreiten wollte. (— —)

„Lasset die Kinder zu mir kommen, und wehret ihnen nicht, denn Solcher ist das Reich Gottes.“ Lukas 18; 16.

Schon sind mehr als 18 Jahrhunderte verflossen, seitdem diese Worte von dem gesprochen wurden, dessen Anhänger zu sein sich so Viele rühmen; daher sollte auch ein Jeder, der sich mit der Jugend-erziehung zu befassen hat, daraus entnehmen können, welche hohe Aufgabe er zu lösen habe. Wenn nun auch die Schule dazu mitwirken soll, die Kinder dem Herrn ihrem Gott zuzuführen, so ist wohl vor Allem aus nothwendig, daß dieselbe von ihnen besucht werde.

Allein, wie wenig viele Eltern geneigt sind, ihre Kinder zur Schule anzuhalten, ist allgemein bekannt; dagegen sind aber die Behörden da mit der Pflicht, der Nachlässigkeit die gehörigen Schranken zu setzen.

Hier ein kurzer Bericht, wie in einer Gemeinde des lieben Emmenthals diese Pflicht erfüllt wurde und mit welchem Erfolg.

Die sämtlichen Mitglieder der Schulkommission, mit Ausnahme